

Förderansatz und Rahmenbedingungen

Informationsveranstaltung zum Programmteil
„Komplexvorhaben“ (Aufrufverfahren) der
Förderrichtlinie Klimaschutz 2014

24. September 2015



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Jetzt 
schalten
*Energieeffizienz
in Sachsen*

EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020

EU-Kohäsionspolitik 2014-2020

Allgemeine Verordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (VO (EU) 1303/2013) sieht elf thematische Ziele vor.

Forderung der EU gemäß EFRE-Verordnung (VO (EU) 1301/2013):

- mind. 20 % der Mittel sind zwingend für das thematische Ziel 4 – „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ vorzusehen

EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020

Partnerschaftsvereinbarung Bund – EU

Grundlagen für die Inanspruchnahme der EU-Förderung durch die Länder

- Einsatz EFRE-Mittel in Deutschland zur Unterstützung der Energiewende und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen
- auf Grund des breiten Förderangebots für Privatpersonen (z. B. KfW) nur Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden/Infrastrukturen mit EFRE-Mitteln
- Förderung nur, wenn ein europäischer Mehrwert entsteht (über den gesetzlichen Standard hinaus)
- Vorhaben sollten auf einem integrierten territorialen Entwicklungs- oder Energiekonzept basieren (z. B. kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte)
- Auswahl der zu fördernden Projekte sollte verstärkt über Wettbewerbe erfolgen

EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020

EFRE-OP Sachsen

- Insgesamt rund 2,1 Mrd. EUR,
davon rund 450 Mio. EUR im thematischen Ziel 4

Für kommunalen Klimaschutz relevante Vorhaben in Sachsen:

- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
(SMWA RL Energie/2014)
- Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau
(SMUL RL Klimaschutz/2014, SMK RL Schullnfra – FöriSIF/2015)
- Zielübergreifende Prioritätsachse Nachhaltige Stadtentwicklung
(SMI RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020)

EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020

Umsetzung in der RL Klimaschutz (RL Klima 2014)

- 45 Mio. EUR
- Förderung von Maßnahmen zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude
- Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften und gemeinnützige Einrichtungen
- neben Einzelmaßnahmen Förderung von Maßnahmen auf konzeptioneller Grundlage (Programmteil B) III - Komplexmaßnahmen)
- im Programmteil B) III erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte über ein Aufrufverfahren

Sächsische Energie- und Klimapolitik

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vom 12. März 2013

- mittelfristige Strategien für die Energie- und Klimapolitik der Staatsregierung
- inkl. Maßnahmenplan
- Ziel: Senkung der CO₂-Emissionen außerhalb des Emissionshandels bis 2020 um 25 Prozent gegenüber 2009
- Kommunen als wesentliche Akteure benannt
 - die Potenziale zur Energieeinsparung in Kommunen sollen kontinuierlich weiter erschlossen werden
 - Vorhaben im Maßnahmenplan umfassen Information / Weiterbildung, Bereitstellung von Instrumenten, Unterstützung von Strukturen sowie Förderung investiver Maßnahmen

Programmteil „Komplexvorhaben“

Warum?

- Kommunen sind wichtige Akteure zur Erreichung der sächsischen Klimaschutzziele
- bislang wurden vorrangig Konzepte und investive Einzelmaßnahmen gefördert
- Ansatz ist nicht mehr ausreichend
- benötigt werden künftig aufeinander abgestimmte Maßnahmenkombinationen mit hoher CO₂-Minderung auf der Grundlage von Strategien / Programmen / Konzepten



Unterstützung von Kommunen, die bereits Strategien / Programme / Konzepte haben
(derzeit 37 eea-Kommunen und zahlreiche Kommunen mit Klimaschutz(teil)konzept)

Ziel ist es, in den Konzepten erarbeitete Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen

Anreiz für weitere Kommunen, solche Grundlagen zu schaffen

Ansatz im neuen Programmteil „Komplexvorhaben“

Bonusregelung für investive Einzelmaßnahmen bisher

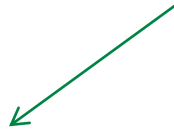
- I zusätzliche Förderung von bis zu 10 Prozentpunkten für eea-Kommunen oder Kommunen mit Energie- und Klimaschutzkonzepten

neuer Ansatz:

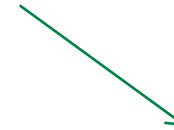
- I „Bonus“ über den Zugang zum neuen Programmteil B) III.
(= Förderquote 80 % statt 60 % für investive Einzelmaßnahmen im Programmteil B) IV.)
- I für investive Einzelmaßnahmen nach B) IV. ist die Höhe der CO₂-Minderung das entscheidende Kriterium; gleiche CO₂-Einsparung soll im Maßnahmenvergleich nicht unterschiedlich gefördert werden

Programmteil „Komplexvorhaben“

Differenzierung, um Gemeindegrößenklassen besser zu berücksichtigen:

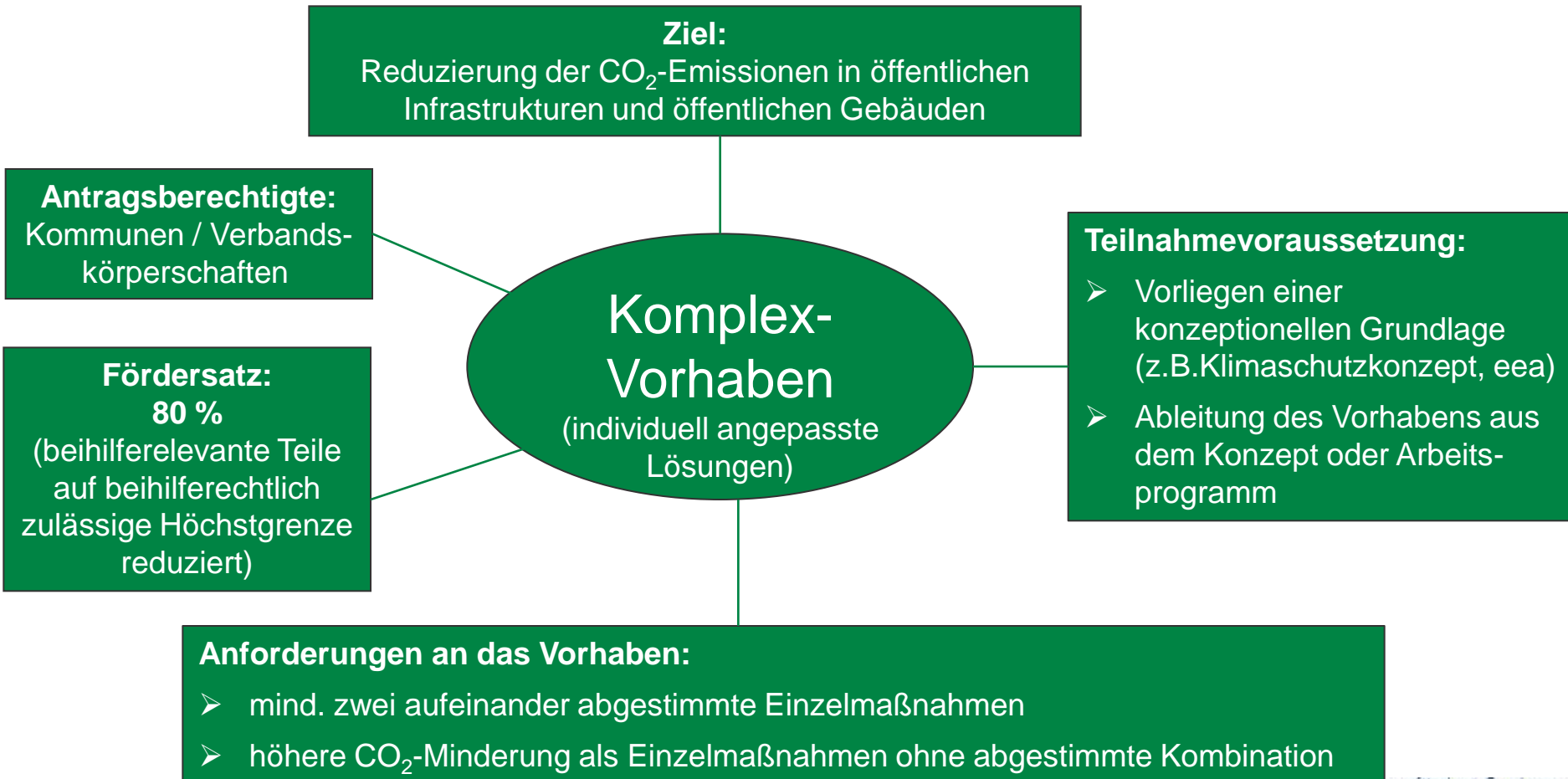


- Kommunen bis 10.000 Einwohner:
mind. 50.000 EUR förderfähige
Ausgaben



- Kommunen > 10.000 Einwohner:
mind. 100.000 EUR förderfähige
Ausgaben

Programmteil „Komplexvorhaben“



Was bedeutet

„komplex“?

- bestehend aus mindestens zwei Einzelmaßnahmen,
- welche aufeinander abgestimmt sind und
- die CO₂-Minderungspotenziale in höherem Umfang erschließen als nicht aufeinander abgestimmte einzelne Maßnahmen.

Was bedeutet

„Mindestens zwei Einzelmaßnahmen“

- Einzelmaßnahmen sind investive Maßnahmen zur Erschließung des CO₂-Einsparpotentials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur einschließlich öffentlicher Gebäude, z. B.
 - Maßnahmen der Programmteil B) I. und B) IV. der RL Klima/2014 oder
 - andere Maßnahmen außerhalb der RL Klima/2014

Nicht ausreichend sind z. B.

- die Kombination ausschließlich von einzelnen Maßnahmen der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle oder
- die Kombination der Sanierung der Gebäudehülle mit einzelnen gebäudebezogenen Maßnahmen an der Gebäudeversorgungstechnik (z.B. Erneuerung der Heizungsanlage, Modernisierung der Innenbeleuchtung).

Was bedeutet

„Mindestens zwei Einzelmaßnahmen“

Nicht förderfähig sind:

- Gebäudeneubau (außer Modellvorhaben)
- Maßnahmen in **Wohn**gebäuden
- Maßnahmen in der Gebietskulisse der RL „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ des SMI
- **komplexe** Gebäudesanierung von Krankenhäusern (aber förderfähig: Einzelmaßnahmen an Anlagen/Infrastruktur sowie punktuelle Maßnahmen an der Gebäudehülle)
- Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, wenn eine Vergütung des eingespeisten Stroms nach **EEG** geplant ist (Ausnahme: besonders innovative Technologien)

Was bedeutet

„aufeinander abgestimmt“

- Einzelmaßnahmen werden fachlich sinnvoll kombiniert, z. B. Gebäudesanierung und eine an den dadurch reduzierten Wärmebedarf angepasste Nahwärmeversorgung

„CO₂-Minderungspotenziale in höherem Umfang erschließen“

- technische Aspekte
(technische Optimierungen, effizientere Anlagentechnologien oder -größen)
- zeitliche Aspekte
(durch die Gesamtumsetzung früher realisierte CO₂-Einsparungen statt schrittweise über mehrere Jahre)

Kontakt

Daniela Bärtling, SMUL Ref. 52 (Fachreferat)
E-Mail: daniela.baertling@smul.sachsen.de

Werner Sommer, SMUL Ref. 52 (Fachreferat)
E-Mail: werner.sommer@smul.sachsen.de

Annegret Börnicke, SMUL Ref. 58 (Förderreferat)
E-Mail: annegret.boernicke@smul.sachsen.de

Da die SAENA die eingereichten Unterlagen für die Auswahl durch die Jury vorbereitet steht sie für eine umfassende fachliche Beratung der Teilnehmer am Aufrufverfahren vor der Auswahlentscheidung durch das SMUL nicht zur Verfügung.